



Regierungsratsbeschluss vom 10. März 2020

Änderung der Verordnung über den Vollzug des Kantonalen Gesetzes über die Berufsbildung vom 19. Februar 2008 (Berufsbildungsverordnung; SG 420.210) betreffend höhere Fachschulen

P200291

1. Der Regierungsrat beschliesst die vom Erziehungsrat beantragte Änderung der Berufsbildungsverordnung und die damit zusammenhängende Aufhebung der Ordnungen und Reglemente sowie der Verordnung über den Bildungsgang Textildesign HF zur diplomierten Gestalterin HF Produktdesign / zum diplomierten Gestalter HF Produktdesign.
2. Die Änderung der Verordnung tritt am fünften Tag nach der Publikation in Kraft mit Ausnahme der Verordnung über den Bildungsgang Textildesign HF zur diplomierten Gestalterin HF Produktdesign / zum diplomierten Gestalter HF Produktdesign. Diese wird per Ende des Schuljahres 2019/20 am 26. Juni 2020 aufgehoben.

Begründung

In der kantonalen Berufsbildungsverordnung soll eine neue Bestimmung zu den höheren Fachschulen aufgenommen werden, die zum einen die möglichen Bildungsanbieter im Kanton darstellt und zum anderen insbesondere auch den kantonalen Anbietern mittels Delegationsnorm die Kompetenz erteilt, die Studien- und Prüfungsreglemente zu erlassen. Damit wird den bundesrechtlichen Vorgaben und der dynamischen Rechtsentwicklung im Bereich der höheren Fachschulen Rechnung getragen. Mit dieser Änderung können die altrechtlichen Ordnungen und Reglemente per sofort sowie die Verordnungen betreffend Höhere Fachschulen schrittweise aufgehoben werden.

